

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0105-I/A/5/2016

Wien, am 17. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 8742/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch waren die seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode von Ihrem Ressort ausbezahlten Prämien und Belohnungen? (aufgegliedert nach Jahren und einzelnen Belohnungen / Prämien)*

Seit Beginn der aktuellen Gesetzgebungsperiode mit 29. Oktober 2013 wurden bis 31. Dezember 2013 Belohnungen in der Höhe von € 7.840,- an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit ausbezahlt.

Für die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf meine Beantwortung der parl. Anfrage 8106/J.

Im Jahr 2016 wurde bis zum Stichtag (17. März 2016) ein Betrag in Höhe von € 5.170,- an Belohnungen ausbezahlt.

Fragen 2 und 3:

- *An wen wurden diese Belohnungen / Prämien ausbezahlt? (aufgegliedert nach Höhe der Prämien / Belohnungen und jeweiligen Personenkreisen)*
- *Welche Gründe lagen jeweils für diese Prämien / Belohnungen vor?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach

Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend diesen Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiter/innen insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

